



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/036/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 14.10.24

Beratungsgegenstand:

Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Nackel

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	05.11.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	26.11.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die 29-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand September 2024) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Nackel in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt, Begründung:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung Wusterhausen/Dosse am 27.06.2023 wurde der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung im Ortsteil Nackel in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gefasst.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 14.05.2024 wurde der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung im Ortsteil Nackel (Stand Januar 2024) beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf für die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu verwenden. Die Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 02.07.2024.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch die Einstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Wusterhausen/Dosse bei gleichzeitiger öffentlicher Planauslegung im Zeitraum vom 10.07.2024 bis zum 12.08.2024. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 22.05.2024.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen führte nur zu einigen redaktionellen Änderungen und der Aufnahme einiger Hinweise oder Empfehlungen in den Satzungstext und in die Begründung. Änderungen in der Planzeichnung erfolgten nicht. Da die Grundzüge der Planung von den Anpassungen und Ergänzungen nicht betroffen sind, kann nach erfolgtem Beschluss über die Schlussabwägung der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise sind mit der entsprechenden Auswertung in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügt worden und werden in dieser Gemeindevertretung zur Diskussion gestellt.

Nach Beschluss über die im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen ist die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Nackel in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Satzung zu beschließen. Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB muss die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Nackel ortsüblich öffentlich bekannt gemacht werden. Mit der Bekanntmachung tritt die Rechtskraft der Satzung ein.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Schlussabwägung